- Hinterlegungsstelle bei dem Amtsgericht -

Seite 1: Hinweise und Informationen zur ("Wert"-)Hinterlegung und zum Hinterlegungsantrag (HS 2).

Seite 2 - 3: Antrag auf Annahme von Wertpapieren, sonstigen Urkunden, Kostbarkeiten und anderen als gesetzlichen oder gesetzlich zugelassenen Zahlungsmitteln zur Hinterlegung (HS 2)

Achtung:

- Die nachfolgenden Hinweise und Informationen sind lediglich allgemein gefasst und haben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.
- Möchten Sie Geldbeträge hinterlegen, so verwenden Sie bitte den Antrag HS 1.
- Geht es um die Hinterlegung von Testamenten, so ist der richtige Ansprechpartner das Nachlassgericht, nicht die Hinterlegungsstelle. Vordruck und Informationstext gelten dafür nicht.
- Das Gericht darf Sie nicht rechtlich beraten, lediglich über Verfahrensabläufe informieren.

Werthinterlegung?

Jede Hinterlegung die nicht in Geldbeträgen erfolgt, wird als Werthinterlegung bezeichnet. Häufigster Fall für eine Werthinterlegung ist die Hinterlegung nach unbekannten Erben. Hinterlegt werden dann meist Schmuck, oder Sparbücher.

Zum Antrag HS 2:

Füllen Sie den Antrag von Nr. 1 bis 6 sinngemäß aus (Nr. 5 ist bei Sicherheitsleistung nicht auszufüllen). Bitte ändern oder streichen Sie den Vordrucktext nicht.

Fügen Sie ihrem Antrag - soweit vorhanden - Schriftstücke bei, welche die Hinterlegung begründen können (siehe Nr. 3 des Antrages).

Reichen Sie den Antrag anschließend bitte **3fach** beim zuständigen Amtsgericht - Hinterlegungsstelle - ein (in der Regel bei dem Amtsgericht, wo auch schon das eigentliche Verfahren - sofern existent - anhängig ist, anderenfalls bei Ihrem Wohnortgericht). Bitte übersenden Sie den Antrag **nicht** per E-Mail.

Bei Bedarf können Sie sich bei Gericht den Eingang des Antrages auf einem weiteren Exemplar mit einem Eingangsstempel bestätigen lassen, insofern Sie diesen persönlich abgeben. Dies können Sie dann z. B. dazu verwenden, um einen anderen Verfahrensbeteiligten über Ihre Antragstellung zu unterrichten.

Nach Eingang beim zuständigen Amtsgericht legt die Hinterlegungsstelle ein neues Hinterlegungsverfahren an und der/die zuständige Abteilungsrechtspfleger/in prüft den Antrag. Gibt es nichts zu beanstanden, erlässt der/die Rechtspfleger/in sodann eine Verfügung zur Annahme der Hinterlegung. Anschließend würden Sie eine entsprechende Mitteilung erhalten und um Einlieferung der zu hinterlegenden Wertsachen gebeten (falls sie diese nicht schon Ihrem Antrag beigefügt hatten).

Im Anschluss erhalten Sie einen Hinterlegungsschein, der als Nachweis für die bewirkte Hinterlegung gilt.

Sollten Sie Schwierigkeiten beim ausfüllen des Antrages haben, kann Ihnen die Hinterlegungsstelle hierbei natürlich auch behilflich sein. Bevor Sie die Hinterlegungsstelle in diesem Falle jedoch aufsuchen, füllen Sie den Antrag bitte vorab schon so weit aus wie es Ihnen möglich ist. Falls Sie in der Angelegenheit anwaltlich vertreten werden, kann man Ihnen eventuell auch dort bei der Antragstellung behilflich sein.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass eingehende Anträge der Reihe nach zu bearbeiten sind und ein Vorziehen Ihres Antrages auch aus Gründen der Gleichbehandlung nicht möglich ist.

Wie komme ich als Empfangsberechtigter an die hinterlegten Sachen?

Besprechen Sie ihren vermeintlichen Herausgabeanspruch am besten vorab mit der Hinterlegungsstelle. In der Regel kann die Herausgabe erfolgen, wenn die Empfangsberechtigung nachgewiesen ist und bei der Hinterlegungsstelle ein entsprechender Antrag gestellt wird. Dies kann formlos schriftlich erfolgen. Gibt es mehrere Empfangsberechtigte, so müssen sich diese außerdem mit der Freigabe an den (Herausgabe-)Antragsteller einverstanden erklären, wenn dieser nicht eine rechtskräftige Entscheidung eines Gerichts, oder auch einen Erbschein, vorlegen kann, aus der sich die Empfangsberechtigung ergibt.

Geschäfts-Nr.: HL								
(Bitte bei allen Schreiben angeben!)								

Antrag
auf Annahme von Wertpapieren, sonstigen Urkunden, Kostbarkeiten und anderen als
gesetzlichen oder gesetzlich zugelassenen Zahlungsmitteln zur Hinterlegung (HS 2)

	bei dem Amtsgericht - Hinterlegungsstelle
1	Bezeichnung der hinterlegenden Person nach Name (Vor- und Nachname), Geburtsdatum und Anschrift bzw. bei juristischen Personen und Handelsgesellschaften nach Name oder Firma und Anschrift
	Bei Hinterlegung durch eine Vertreterin oder einen Vertreter auch: Name, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift der Vertreterin oder des Vertreters
2	Bezeichnung der Hinterlegungsmasse (genaue Angaben zur Kennzeichnung und Unterscheidung des Gegenstandes, bei Wertpapieren insbesondere Zinssatz, Gattung, Jahrgang, Reihe, Buchstaben, Nummer, Nennbetrag (in Ziffern und Buchstaben) sowie Angaben über die zugehörigen Erneuerungs-, Zins- oder Gewinnanteilscheine; werden Scheine hinterlegt, die zu bereits hinterlegten Wertpapieren gehören, so ist auf den wegen der Wertpapiere selbst gestellten Antrag hinzuweisen)
	Fortsetzung siehe Anlage
3	Bestimmte Angabe der Tatsachen, welche die Hinterlegung rechtfertigen, insbesondere Bezeichnung der Sache, der Behörde oder
J	des Gerichts und der Geschäftsnummer, wenn die Angelegenheit, in der hinterlegt wird, bei einer Behörde oder einem Gericht anhängig ist
	Bezeichnung der dem Antrag beigefügten Schriftstücke
4	Bezeichnung der Personen, die als Empfangsberechtigte für die hinterlegten Gegenstände in Betracht kommen, mit den Angaben entsprechend Nr. 1; bei Hinterlegung zugunsten unbekannter Erben nach Name der Erblasserin oder des Erblassers mit letzter Anschrift oder den sonst nach § 73 FGG zur Bestimmung des örtlich zuständigen Nachlassgerichts erforderlichen Merkmalen

5	Falls zur Befreiung der Schuldnerin oder des Schuldners von seiner Verbindlichkeit hinterlegt wird:									
S	a. Bitte in Nr. 3 angeben, warum die Schuldnerin oder der Schuldner seine Verbindlichkeit nicht oder nicht mit Sicherheit erfüllen kann.									
	b. Angabe der etwaigen Gegenleistung, von deren Bewirkung das Recht der bzw. des in Nr. 4 bezeichneten Gläubigerin oder									
	Gläubigers zum Empfang der hinterlegten Masse abhängig gemacht wird									
	c. Angabe, ob auf das Rec	ht ouf Bücknahma varzi	iohtot	wird						
	c. Aligabe, ob aul das Rec	il aui Kuckiiaiiiile veizi	critet	wiid						
	d. Angabe, ob die Gläubigerin oder der Gläubiger von der Hinterlegung benachrichtigt ist (§ 374 Abs. 2 BGB) -Nachweis beifügen -									
								-		
_	Ort		atum			111	ntersch	orift		
6	Oit	D.	alum			0	ileisu	mit		
		- Verfügung zu	r An	nnahme de	r Wert	hinterlegun	q -			
		5 5				•	•			
4 /	An die nachstehende	Cariabtazablatall	ما							
1. /	an die nachstenende	Geneniszanisteli	ie							
	umstehend unter Nr. 2 bzw.							WHB Nr.		
	er Anlage genannten									
	enstände sind anzunehmen				der vorha	andenen Masse u		der Friet eingeliefert en iet die		
	Antragstellerin oder der Antra ert worden, die Gegenstände e		is zum	1				der Frist eingeliefert, so ist die erlegungsstelle zurückzugeben.		
iorue	ert worden, die Gegenstande e	IIIZUIIEIEIII				veriugurig ari u	ie i iii iu	silegurigsstelle zurückzügebert.		
	Die Gegenstände sind von der A	Antragstellerin oder dem	n Antra	agsteller eingelie	efert und i	n der Anlage bei	efügt.			
				<u> </u>			,			
anzı	inehmen durch die Gerichtszal	nlstelle des Amtsgericht	s in							
	2. Nachricht (HS 5) a	n 🗆 Antraastelle	arin (oder Antrac	ıctallar	☐ Vertrete	in or	ter Vertreter		
ш	2. Naciment (110 5) a	II Ailtiagstelle	51111	ouel Alliag	Stellel	verticie	111 00	iei veitietei		
Am	itsgericht			d rechnerisch rich			0	oflogoro		
- H	interlegungsstelle -	Oit, Da	atum, t	Onterscrint der	Rechisph	egerin oder des F	recris	niegeis		
	3. 3									
	HL									
				1						
Ш	Hinterlegungsschein			Die umsteher	nd unter	Nr. 2 bzw. in	der	Datum der Einlieferung		
\blacksquare	D l	6"		3		genstände sind				
	Buchungsbescheinigu	ing tur die		Werthinterlegu			alo			
	Hinterlegungsstelle				3 - 3 -					
Dian	ststempel									
Dieii	sistemper	Gerichtszahlste	elle ((Bezeichnung wi	e oben)					
		Gebucht:	WHB-Nr.			-Nr.				
	Oebuciit.			WIID IVI.						
	Ort und Datum			Unterschrift (Zahlstellenverwalterin oder Zahlstellenverwalter						
	Off und Batum				Chicoconnic (Zamotomorvorwanomi odor Zamotomorvorwanor)					
Vermerke					Eingangsstempel					